



08.12.2009

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
Einführung eines weiteren Zuges am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	27.01.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 8. Oktober 2008 hat der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus beschlossen, an den Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium einzurichten. Mit Bescheid vom 9. Januar 2009 stimmte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg diesem Einrichtungsbeschluss zu, so dass das Sozialwissenschaftliche Gymnasium am 14. September 2009 mit 32 Schülerinnen und Schülern den Betrieb aufnehmen konnte. Vorausgegangen war ein Auswahlverfahren unter knapp 160 Bewerberinnen und Bewerbern.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl fanden wegen der Einrichtung eines weiteren Zuges im Oktober und November 2009 mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den beruflichen Schulen des Schulzentrums Bad Säckingen weitere Gespräche statt.

Ergebnis:

1. Das Regierungspräsidium Freiburg stimmt einer Zweizügigkeit des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ab dem kommenden Schuljahr zu und stellt die erforderlichen Ressourcen ohne Substitution bereit.
2. Eines Beschlusses des Schulträgers nach § 30 des Schulgesetzes bedarf es nicht, weil es sich bei der Einrichtung eines zweiten Zuges um eine schulorganisatorische Maßnahme handelt.
3. Eines Beschlusses des Schulträgers bedarf es aber dann, wenn die Einrichtung des zweiten Zuges finanzielle Auswirkungen für den Schulträger hat. Diese könnten in der Raumproblematik begründet sein.
4. Keine Probleme bereitet die Unterbringung bis einschließlich zum Schuljahr 2010/11. Alle drei beruflichen Schulen werden den Nachmittagsunterricht ausweiten und zum Teil sogenannte „Wanderklassen“ einrichten.
Schlecht einschätzbar ist die Situation ab dem Schuljahr 2011/2012. Sowohl das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften als auch die Beruflichen Schulen gehen zwar – bedingt durch die demographische Entwicklung und die Einrichtung neuer Werkrealschulen – von einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler an den 2-jährigen Berufsfachschulen aus, jedoch muss sich diese Prognose erst noch bestätigen. Relativ sicher ist ein markanter Schülerrückgang aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge ab dem Schuljahr 2015/16, so dass die Unterbringungsproblematik vorübergehend wäre. Die Schule beabsichtigt aus diesen Gründen zum kommenden Schuljahr den zweiten Zug anzubieten.
5. Sollte die Unterbringung mit organisatorischen Maßnahmen ab dem Schuljahr 2011/12 nicht in den Griff zu bekommen sein und Investitionen erforderlich werden, wird die Angelegenheit dem Ausschuss erneut vorgelegt, Dabei wäre der Ausschuss in seiner Entscheidung frei, weil als „Notbremse“ immer noch die Möglichkeit bestehen würde den zweiten Zug nicht in jedem Jahr „anfahen“ zu lassen.

Sowohl die Verwaltung als auch die Schulleiter stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.